

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Technischer Ausschuss	23.10.2018	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

### **Bauantrag innerhalb eines Bebauungsplanes**

### **Errichtung einer Fahrradgarage auf dem Flst.Nr. 3847/3, Zum Alpenblick 2 (Befreiungsantrag)**

#### Planung:

- Fahrradgarage
  - geplanter Standort: südöstliche Grundstücksecke
  - Grundmaße: ca. 2,30 m auf 1,60 m
  - Holzkonstruktion, Flachdach

#### Bebauungsplan:

„Lichtenberg III“ (rechtskräftig: 20.09.1996)

Der Bebauungsplan schließt die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ausdrücklich aus.

#### Befreiung:

Errichtung einer Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die geplante Fahrradgarage ist als Nebenanlage im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO zu beurteilen. Deshalb ist für die geplante Fahrradgarage eine Befreiung erforderlich. Im Jahr 2014 wurden bereits vergleichbare Befreiungen erteilt. Es wird deshalb vorgeschlagen, der erforderlichen Befreiung zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt der erforderlichen Befreiung zu.

**Anlage:**

Zum Alpenblick 2 - TA-Sitzung 23-10-2018